

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 28.04.2023  
BV-0039/2023  
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	28.04.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	06.06.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

### Gegenstand der Vorlage:

Gehwegverlängerung am Friedhof Meitzendorf (Jersleber Chaussee) einschl. Einordnung zweier Bushaltestellen

### Beschluss

**Der Ortschaftsrat Meitzendorf beschließt die in der Vorplanung vorgestellte Variante.....zur Einordnung der Bushaltestellen einschließlich Gehwegverlängerung an der Jersleber Chaussee (K 1167) , in vorliegender Fassung.**

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

## Sachverhalt

Gemeinde Barleben, Jersleber Chaussee, K1167 - Planungsabsichten:

1. Gehwegverbindung zw. Haupteingang Friedhof und der Vogelbreite
2. Einrichtung von 2 Bushaltestellen (Schulbus)



Im vorliegenden Lageplanausschnitt ist der Planabschnitt dargestellt.

Die Gehwegführung macht sich erforderlich, da mit der Weiterentwicklung (Ausbau Erschließung, Ergänzung weiterer Wohnbebauung) die Notwendigkeit besteht, die Begehbarkeit auch im Westen des Wohngebietes zum Schutze der Fußgänger herzustellen. Die Verbindung zwischen Haupteingang Friedhof und Vogelbreite ist derzeit nur über die Fahrbahn nutzbar. Zudem ist mit der fast 100 % erreichter Bebauung mit Eigenheimen und damit Zuzug junger Familien der Beförderungsbedarf an Schülern in die umliegenden Schulen stark gewachsen.

Mit der Börde Bus Gesellschaft wurden diesbezüglich bereits Gespräche geführt, mit dem Ergebnis, dass die Neueinrichtung der Haltestellenpunkte, auch im Hinblick auf die Fahrtrouten der Buslinie, begrüßenswert ist.

Die Flurstücke 4/3 und 4/1 (Flur 4) sind der K1167 zugeordnet. Damit befinden sich beide Flurstücken in der Baulastträgerschaft des LK Börde. Bevor planerisch in die Aufgabe eingestiegen wurde, wurde mit dem Landkreis abgestimmt, ob generell die Möglichkeit besteht die Flurstücke für vorgenannte Maßnahmen in Anspruch zu nehmen. Hierzu fand am 29.11.2022 ein Vor-Ort-Gespräch zwischen der Gemeinde Barleben, dem beauftragten Ingenieurbüro, der Börde Bus GmbH und dem Landkreis Börde/ Straßenbau- und Unterhaltung, unter der Teilnahme des Straßenverkehrsamtes- und Straßenunterhaltung statt.

Zusammenfassend mit folgendem, seitens der Teilnehmer bestätigten, Ergebnis:

### Bushaltestellen

- nur für Linie 630 (Schulbus Gymnasium Wolmirstedt)
- Querungshilfe zwingend, kein Fußgängerüberweg
  - wobei der komplette Aufweitungsbereich der Fahrbahn in eine Bordanlage zufassen ist
- barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
- Wartehäuschen (überdachte Wartezone) mit digitaler Infotafel (Smart City) - derzeit noch keine Klärung

### Östlicher Gehweg (Friedhofseite)

- Anbindung zwischen Zufahrt Friedhof und Vogelbreite
- Erweiterung der Straßenbeleuchtung
- Konzept/ Lösung zur Oberflächenentwässerung

In vorliegender Vorplanung werden lagemäßig 2 Varianten vorgestellt, in denen die vorgenannten Punkte generell berücksichtigt wurden. Sie unterscheiden sich in den Standorten der Bushaltestellen und der damit verbundenen unterschiedlichen Länge der Aufweitung im Querungsbereich. Zudem ist ein unterschiedlicher Flächenbedarf (Grunderwerb Ackerfläche) zu verzeichnen.

Beide Varianten erstrecken sich über eine Ausbaulänge von knapp 85 m. Generell wird bei beiden Varianten in die bestehende Fahrbahn bautechnisch nur soweit eingegriffen wie nötig. D.h. die Fahrbahn bleibt bestehen, für die Aufweitungsbereiche ist ein entsprechender grundhafter Ausbau erforderlich.

Im Hinblick auf die sicherheitsrelevanten Aspekte schließt sich die Verwaltung dem Fazit des Ingenieurbüros zur Favorisierung der Variante 2 an.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:** entfällt

**Rechtsgrundlage** KVG Land SA; §15 (4) Nr. 2 Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>«75,00»</b>
-------------------------------	----------------

**Kosten der Maßnahme**

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)
Baukosten Variante 2  237.000 €	Energie Straßenbeleuchtung ca. 1.000 €	€	€
			jährliche Abschreibung Ansatz 35 Jahre 6.800 €

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle I 605411013
--	--	--

**Anlagen**

- Erläuterungsbericht
- Lageplan Variante 1
- Lageplan Variante 2

Straßenquerschnitte